
Volksabstimmung

3. März 2024

Erste Vorlage

Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)»

Zweite Vorlage

Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)»



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Erste Vorlage**Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter
(Initiative für eine 13. AHV-Rente)»**

In Kürze	→	4
Im Detail	→	8
Argumente	→	14
Abstimmungstext	→	18

Zweite Vorlage**Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige
Altersvorsorge (Renteninitiative)»**

In Kürze	→	6
Im Detail	→	20
Argumente	→	26
Abstimmungstext	→	30



Die Videos zu den
Abstimmungen:
admin.ch/videos-de



Die App zu den
Abstimmungen:
VoteInfo

In Kürze

Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)»

Ausgangslage

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist das Fundament der schweizerischen Altersvorsorge. Mehr als 2,5 Millionen Pensionierte erhalten gegenwärtig eine AHV-Rente. Die AHV-Rente soll den Existenzbedarf im Alter angemessen decken. Die meisten Pensionierten haben weitere Einkommen, insbesondere eine Pensionskassenrente. Wer seinen Lebensunterhalt damit nicht bestreiten kann, hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL).

Die Initiative

Die Initiative will die Altersrenten der AHV um eine Monatsrente erhöhen. Zu den 12 Monatsrenten käme jedes Jahr eine 13. Rente dazu. Die Initiative bestimmt auch, dass die Ergänzungsleistungen wegen der 13. Rente nicht gekürzt werden dürfen. Die maximale jährliche Altersrente würde für Einzelpersonen um 2450 Franken auf 31850 Franken und für Ehepaare um 3675 Franken auf 47775 Franken steigen. Durch diese Erhöhung würden die Kosten für die 13. AHV-Rente bei der Einführung voraussichtlich etwa 4,1 Milliarden Franken betragen; davon müsste der Bund rund 800 Millionen Franken bezahlen. Danach würden die Kosten schnell weiter zunehmen. Die Initiative lässt die Frage der Finanzierung offen. Dank verschiedenen Reformen sind die Leistungen der AHV heute gut finanziert; nach 2030 ist jedoch mit Defiziten zu rechnen – auch ohne 13. AHV-Rente. Würde die 13. Rente eingeführt, bräuhete die AHV noch zusätzliche Einnahmen oder sie müsste Leistungen kürzen.

Vorlage im Detail	→	8
Argumente	→	14
Abstimmungstext	→	18

Abstimmungsfrage **Wollen Sie die Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)» annehmen?**

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Nein

Bundesrat und Parlament sehen keinen finanziellen Spielraum für eine 13. AHV-Rente. Die Stabilisierung der AHV und die Sicherung der Renten haben Priorität. Die meisten Pensionierten sind nicht auf eine 13. AHV-Rente angewiesen. Für Personen mit geringen Mitteln gibt es gezielt Ergänzungsleistungen.

[admin.ch/13-AHV-renten](https://www.admin.ch/13-AHV-renten)

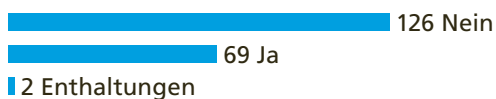
Empfehlung des Initiativkomitees

Ja

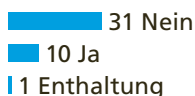
Für das Initiativkomitee braucht es die 13. AHV-Rente, weil die Rente immer weniger weit reicht. Mieten, Krankenkassenprämien und Lebensmittel: Alles werde teurer. Immer mehr Rentnerinnen und Rentner hätten Mühe, über die Runden zu kommen. Die finanziellen Mittel für die 13. AHV-Rente seien laut dem Komitee vorhanden.

[AHVx13.ch](https://www.AHVx13.ch)

Abstimmung im Nationalrat



Abstimmung im Ständerat



In Kürze

Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)»

Ausgangslage

Die Renten der AHV sind für die nächsten Jahre sicher finanziert. Zwei Reformen in den letzten fünf Jahren haben wesentlich dazu beigetragen. So wurden die Lohnbeiträge und die Mehrwertsteuer angehoben, und das Rentenalter der Frauen wird auf 65 Jahre erhöht. Mit dieser Mischung aus höheren Einnahmen und tieferen Ausgaben sind die Finanzen der AHV bis zirka 2030 stabilisiert. Mittelfristig steht die AHV aber vor grossen finanziellen Herausforderungen. Erstens nimmt die Zahl der Pensionierten schneller zu als die Zahl der Erwerbstätigen, die in die AHV einzahlen. Zweitens müssen mit der steigenden Lebenserwartung die Renten länger ausbezahlt werden.

Die Initiative

Die Renteninitiative will die Finanzierung der AHV mit der Erhöhung des Rentenalters nachhaltig sichern. Sie fordert, zuerst das Rentenalter für Frauen und Männer bis 2033 schrittweise auf 66 Jahre zu erhöhen. Danach soll das Rentenalter an die durchschnittliche Lebenserwartung gekoppelt werden: Das Rentenalter würde automatisch erhöht, wenn die Lebenserwartung steigt – allerdings nicht eins zu eins, sondern nur um 80 Prozent der gestiegenen Lebenserwartung und in Schritten von höchstens zwei Monaten pro Jahr. Wird die Initiative angenommen, würde die AHV entlastet: Die Erhöhung des Rentenalters auf 66 Jahre würde die Ausgaben der AHV voraussichtlich um rund 2 Milliarden Franken reduzieren. Mit den automatischen Anpassungen des Rentenalters an die steigende Lebenserwartung würde die AHV zusätzlich entlastet.

Vorlage im Detail	→	20
Argumente	→	26
Abstimmungstext	→	30

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)» annehmen?

Empfehlung von
Bundesrat und
Parlament

Nein

Mit der Initiative würde das Rentenalter künftig allein durch eine mathematische Formel bestimmt. Ein solcher Automatismus ist für Bundesrat und Parlament zu starr. Bei der Festlegung des Rentenalters müssen stets verschiedene Aspekte berücksichtigt werden, wie die Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes.

[admin.ch/renteninitiative](https://www.admin.ch/renteninitiative)

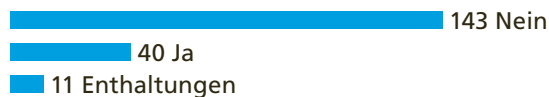
Empfehlung des
Initiativkomitees

Ja

Für das Initiativkomitee ist klar: Die AHV ist in finanzieller Schieflage – tun wir nichts, sind die Renten in Gefahr. Die Renteninitiative entschärfe diese Gefahr, ohne dass Rentenkürzungen, zusätzliche Steuern oder weitere Verschuldung nötig würden. Sie sei die beste Lösung, moderat, sozial und fair für alle Generationen.

[renten-sichern.ch](https://www.renten-sichern.ch)

Abstimmung
im Nationalrat



Abstimmung
im Ständerat



Im Detail**Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)»**

Argumente Initiativkomitee	→	14
Argumente Bundesrat und Parlament	→	16
Abstimmungstext	→	18

Der Auftrag der AHV

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist das wichtigste Sozialwerk der Schweiz: Alle Menschen in der Schweiz haben im Alter Anspruch auf eine Rente der AHV. Die Verfassung legt fest, dass die AHV-Renten den Existenzbedarf angemessen decken müssen. Die Mehrheit der Pensionierten bestreitet ihren Lebensunterhalt mit zusätzlichen Einkünften, insbesondere mit Renten aus der Pensionskasse. Wer den Existenzbedarf damit nicht decken kann, hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL).

Die Altersrenten der AHV

Die minimale ganze AHV-Altersrente beträgt zurzeit 1225 Franken, die maximale Rente 2450 Franken pro Monat.¹ Ehepaare und Paare in eingetragener Partnerschaft erhalten zusammen höchstens das Anderthalbfache einer maximalen Einzelrente, also 3675 Franken. Übersteigen die beiden Renten diesen Betrag, werden sie gekürzt. Der Bundesrat passt alle AHV-Renten regelmässig an die Preis- und Lohnentwicklung an. Die letzte Anpassung erfolgte auf Anfang 2023.

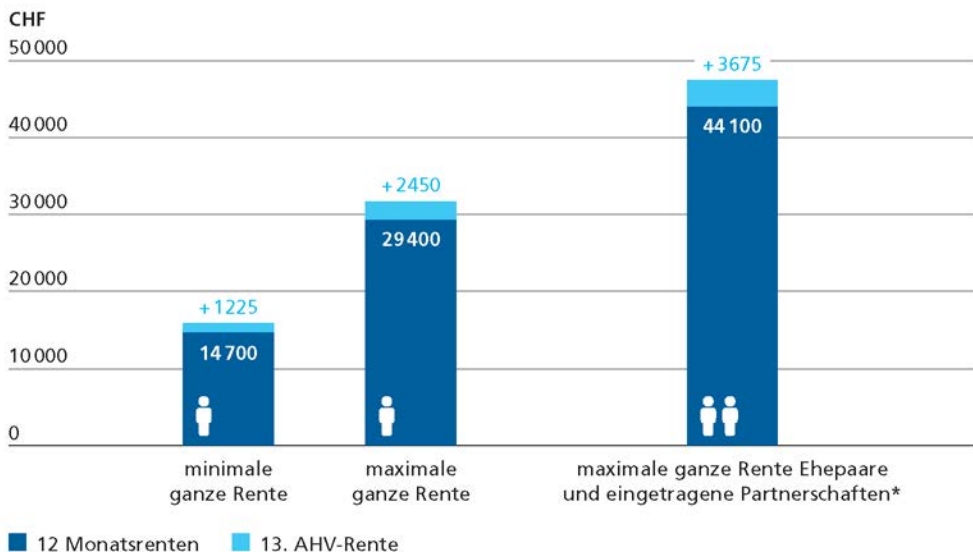
Initiative will eine 13. AHV-Rente

Die Initiative fordert, dass die monatliche Rente nicht nur 12 Mal, sondern 13 Mal pro Jahr ausbezahlt wird. Dies in Anlehnung an den 13. Monatslohn, den viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten. Dies entspricht einer Erhöhung der jährlichen AHV-Rente um 8,3 Prozent. Die minimale jährliche Altersrente würde von 14700 auf 15925 Franken, die maximale Altersrente von 29400 auf 31850 Franken steigen. Paare hätten statt 44100 Franken maximal 47775 Franken zugut.

1 Die Höhe der AHV-Rente ist abhängig vom durchschnittlichen Einkommen während der Beitragspflicht sowie von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. Personen, die Beitragslücken haben, also nicht jedes Jahr in die AHV einbezahlt haben, erhalten nicht eine ganze AHV-Rente, sondern eine Teilrente.

Jährliche AHV-Rente heute und nach Annahme der Initiative

Bei Annahme der Initiative käme zu den 12 Monatsrenten jedes Jahr eine 13. Monatsrente dazu.



*Ehepaare und Personen in eingetragener Partnerschaft erhalten zusammen höchstens das Andert-halb-fache einer maximalen ganzen Rente.

Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Ergänzungsleistungen bleiben trotz 13. Rente erhalten

Pensionierte, die den Existenzbedarf nicht decken können, haben Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Das sind insbesondere Personen in Pflegeheimen, welche die hohen Heimkosten nicht selber tragen können. Häufig sind es auch Pensionierte, die nur eine AHV-Rente, aber kein oder wenig Vermögen haben. Steigen ihre Einnahmen, kann das dazu führen, dass die Ergänzungsleistungen entsprechend gesenkt oder gar gestrichen werden. Die Initiative bestimmt, dass diese Regel bei der 13. AHV-Rente nicht angewendet wird. Somit bekämen alle Pensionierten mehr Geld, auch diejenigen mit Ergänzungsleistungen.

Andere Renten bleiben gleich

Die AHV bezahlt nicht nur Altersrenten, sondern auch Hinterlassenenrenten an Witwen, Witwer und Waisen. Zusätzlich sorgt die Invalidenversicherung (IV) für die Existenzsicherung von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Alle diese Leistungen der 1. Säule sind aufeinander abgestimmt. Mit der Initiative würden nur die Altersrenten der AHV erhöht, die anderen Renten hingegen weiterhin 12 Mal pro Jahr bezahlt.

Finanzielle Auswirkungen der Initiative

Die jährlichen Ausgaben der AHV betragen heute rund 50 Milliarden Franken. Die 13. AHV-Rente würde bei der Einführung voraussichtlich etwa 4,1 Milliarden Franken zusätzlich kosten.² Davon müsste der Bund rund 800 Millionen Franken übernehmen. Die zusätzlichen Kosten für die 13. AHV-Rente würden Jahr für Jahr ansteigen, weil die Zahl der Rentnerinnen und Rentner stark wächst. Fünf Jahre nach Einführung würden die Kosten voraussichtlich rund 5 Milliarden Franken betragen.

Finanzierung offen

Die Initiative macht keine Angaben dazu, wie die zusätzlichen Ausgaben für die 13. AHV-Rente finanziert werden sollen. Das müsste vom Parlament bestimmt werden. Heute wird die AHV hauptsächlich mit Lohnbeiträgen, mit dem Beitrag des Bundes und mit Einnahmen aus der Mehrwertsteuer gespeist. Würden die zu erwartenden zusätzlichen Ausgaben der AHV für die 13. Rente bei deren Einführung über die Lohnbeiträge finanziert, müssten diese von 8,7 auf 9,4 Prozent erhöht werden. Diese Erhöhung ginge je zur Hälfte zulasten der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden. Bei einer Finanzierung über die Mehrwertsteuer müsste diese von 8,1 auf 9,1 Prozent angehoben werden. In Frage kämen auch andere Finanzierungsmaßnahmen oder eine Kombination davon.

2 Finanzperspektiven der AHV des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV ([bsv.admin.ch](https://www.bsv.admin.ch) > Sozialversicherungen > AHV > Reformen & Revisionen > Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter»)

**Massnahmen
zur Stabilisierung
der AHV**

In den letzten Jahren wurden verschiedene Massnahmen zur Sicherung der AHV verabschiedet. So wurden im Jahr 2020 die Lohnabzüge und der Bundesbeitrag für die AHV erhöht und auf Anfang 2024 die Mehrwertsteuersätze für die AHV angehoben, und bis 2028 wird das AHV-Alter der Frauen auf 65 heraufgesetzt. Diese Reformen hat das Volk 2019 und 2022 angenommen. Sie stabilisieren die Finanzen der AHV bis 2030. Danach ist mit Defiziten zu rechnen. Darum hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, bis 2026 eine Reform für die Zeit nach 2030 auszuarbeiten. Diese Reform müsste die höheren Ausgaben wegen der 13. AHV-Rente mitberücksichtigen und rechtzeitig verabschiedet werden, damit die Finanzen der AHV im Gleichgewicht bleiben.

Argumente

Initiativkomitee

Mieten, Krankenkassenprämien, Lebensmittel: Alles ist teurer. Die Rente reicht immer weniger weit. Wer ein Leben lang gearbeitet und in die Altersvorsorge einbezahlt hat, verdient eine anständige Rente. Deshalb braucht es nun eine 13. AHV-Rente. Sie verbessert die Situation der heutigen und zukünftigen Rentnerinnen und Rentner rasch und effizient. Deshalb: Ja zur 13. AHV-Rente.

Darum geht es

Das Stimmvolk hat die AHV eingeführt, damit alle in der Schweiz nach einem langen Erwerbsleben anständig leben können. Doch heute haben immer mehr Rentnerinnen und Rentner Mühe, über die Runden zu kommen. Bei Annahme der Initiative wird eine 13. AHV-Rente ausbezahlt, analog zum 13. Monatslohn. Auch Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen bekommen die zusätzliche Rente. Das gleicht schnell und effizient die gestiegenen Preise aus.

Die Rente reicht nicht mehr

Mieten, Krankenkassenprämien, Strom und Lebensmittel sind teurer. Die höheren Lebenshaltungskosten fressen eine Monatsrente weg. Und die Pensionskassenrenten sinken seit Jahren. Darum braucht es rasch eine Erhöhung der Altersrenten für aktuelle und zukünftige Rentnerinnen und Rentner.

Beste Lösung für anständige Renten

Die AHV kommt allen in der Schweiz zugute. Für die meisten Arbeitnehmenden lohnt sie sich: Die Arbeitgeber tragen die Hälfte der Beiträge. Auch Topverdienende zahlen einen Teil der Rente, weil ihre Millionen-Boni AHV-pflichtig sind. Ausserdem hat die AHV stabile und tiefe Kosten. Alle Erträge fliessen direkt in die Renten, ohne dass Banken, Vermittler oder Aktionäre mitverdienen.

AHV ist für Frauen besonders wichtig

Die höheren Preise treffen Menschen mit tieferer Rente besonders hart. Darunter sind überdurchschnittlich viele Frauen. Eine 13. AHV-Rente bringt ihnen am meisten: Nur aus der AHV haben alle eine Rente. Nur die AHV anerkennt die unbezahlte Betreuungsarbeit, die hauptsächlich von Frauen geleistet wird: Ein Kind grosszuziehen, erhöht die AHV-Rente.

**Finanzielle Mittel
sind vorhanden**

Die AHV verzeichnet Überschüsse. Heute hat sie mit fast 50 Milliarden Franken so hohe Reserven wie noch nie. Die 13. AHV-Rente kostet bei der Einführung rund 4,1 Milliarden. Im gleichen Jahr schreibt die AHV gemäss Bundesrat einen Überschuss von 3,5 Milliarden. Die Kosten der 13. AHV-Rente sind also zu einem grossen Teil schon gedeckt. Für die langfristigen Finanzierungsbedürfnisse reicht zum Beispiel ein zusätzlicher Lohnbeitrag von 0,4% der Arbeitnehmenden. Zusammen mit den Beiträgen der Arbeitgeber bringt das jährlich zusätzliche 3,7 Milliarden ein.

**Empfehlung des
Initiativkomitees**

Darum empfiehlt das Initiativkomitee:

Ja

 [AHVx13.ch](https://www.ahvx13.ch)

Argumente

Bundesrat und Parlament

Die Initiative für eine 13. AHV-Rente hätte zusätzliche Kosten in Milliardenhöhe zur Folge und würde die Finanzierungsprobleme der AHV erheblich verschärfen. Auch ohne 13. AHV-Rente ist die finanzielle Stabilität der AHV mittelfristig gefährdet: Geburtenstarke Jahrgänge erreichen das AHV-Alter und die Lebenserwartung steigt. Eine 13. AHV-Rente ist auch gar nicht nötig: Die grosse Mehrheit der Pensionierten ist darauf nicht angewiesen. Bundesrat und Parlament lehnen die Vorlage insbesondere aus folgenden Gründen ab:

Mehrkosten belasten AHV zu stark

Die Initiative würde die AHV finanziell zu stark belasten. Die Ausgaben der AHV würden auf einen Schlag um mehr als 4 Milliarden steigen und danach schnell weiter zunehmen. Die Rechnung der AHV würde rasch aus dem Gleichgewicht geraten. Die Zusatzkosten wären für die AHV ohne substantielle neue Einnahmen oder kostensenkende Massnahmen wie die Erhöhung des Rentenalters nicht zu verkraften.

Initiative verteuert Arbeit oder Konsum

Die Finanzierung der 13. Rente ginge auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung und der Unternehmen oder der Konsumentinnen und Konsumenten. Um die hohen Kosten für eine 13. AHV-Altersrente zu decken, müssten beispielsweise die Lohnabzüge oder die Mehrwertsteuer weiter erhöht werden. Damit würde die Arbeit verteuert oder die Preise würden steigen.

Höhere Steuern oder weniger Ausgaben

Eine 13. AHV-Altersrente hätte auch negative Auswirkungen auf den Bundeshaushalt, weil der Bund rund einen Fünftel der jährlichen Ausgaben der AHV bezahlen muss. Er hätte auf einen Schlag Mehrkosten von mehr als 800 Millionen Franken, die Jahr für Jahr zunehmen würden. Der Bund müsste seine Steuern erhöhen oder Ausgaben kürzen.

Hohe Kosten, geringer sozialer Nutzen

Der soziale Nutzen der 13. AHV-Rente wäre gering. Eine grosse Mehrheit der Pensionierten erhält neben der AHV-Rente Leistungen der Pensionskasse; viele haben zudem noch andere Einkommen oder Vermögen. Mit der Initiative würden viele Pensionierte eine 13. AHV-Rente erhalten, obwohl sie darauf nicht angewiesen sind. Rentnerinnen und Rentner, die ihren Existenzbedarf nicht decken können, haben Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Sicherung der Renten hat Priorität

In den letzten fünf Jahren waren zwei schwierige Reformen nötig, um die AHV-Finzen für die nächsten zehn Jahre zu stabilisieren. Sie haben insbesondere der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zusätzliche Lasten auferlegt. Und die nächste Reform ist bereits aufgegleist, damit die AHV auch mittelfristig nicht aus dem Gleichgewicht gerät. Der Bundesrat wird dem Parlament bis 2026 Vorschläge unterbreiten, wie die Finanzen der AHV für die Zeit nach 2030 stabilisiert werden können. Anstatt der AHV weitere Ausgaben aufzubürden, müssen wir dafür sorgen, dass die Renten der AHV gesichert werden.

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)» abzulehnen.

Nein

[🔗 admin.ch/13-AHV-renten](https://www.admin.ch/13-AHV-renten)

§

Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)» vom 17. März 2023

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 28. Mai 2021² eingereichten Volksinitiative
«Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 25. Mai 2022³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 28. Mai 2021 «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 12⁴

*12. Übergangsbestimmung zu Art. 112
(Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung)*

¹ Bezügerinnen und Bezüger einer Altersrente haben Anspruch auf einen jährlichen Zuschlag in der Höhe eines Zwölftels ihrer jährlichen Rente.

² Der Anspruch auf den jährlichen Zuschlag entsteht spätestens mit Beginn des zweiten Kalenderjahres, das der Annahme dieser Bestimmung durch Volk und Stände folgt.

³ Das Gesetz stellt sicher, dass der jährliche Zuschlag weder zu einer Reduktion der Ergänzungsleistungen noch zum Verlust des Anspruchs auf diese Leistungen führt.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

¹ SR 101

² BBl 2021 1505

³ BBl 2022 1485

⁴ Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Im Detail

Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)»

Argumente Initiativkomitee	→	26
Argumente Bundesrat und Parlament	→	28
Abstimmungstext	→	30

Finanzen der AHV bis 2030 stabilisiert

Die AHV ist das Fundament der Altersvorsorge. Die Menschen in der Schweiz müssen sich auf ihre Renten verlassen können. Um die Renten zu sichern, haben Bundesrat und Parlament in den letzten fünf Jahren zwei Reformen beschlossen. Diese erhöhen die Einnahmen und senken die Ausgaben der AHV. So wurden die Lohnbeiträge und die Mehrwertsteuer angehoben, und ab 2025 wird das Rentenalter der Frauen schrittweise auf 65 Jahre erhöht. Das Volk hat diesen Reformen zugestimmt. Damit sind die Finanzen der AHV bis etwa 2030 stabilisiert.¹

Herausforderungen der AHV

Für die Zeit nach 2030 sind weitere Massnahmen notwendig, um die Renten zu sichern. Vor allem aus zwei Gründen: Erstens wächst die Zahl der Rentnerinnen und Rentner schneller als die Zahl der Erwerbstätigen, welche die Renten finanzieren. Zweitens steigt die Lebenserwartung, und deswegen müssen die Renten länger ausbezahlt werden. Das Parlament hat den Bundesrat deshalb bereits damit beauftragt, eine weitere Vorlage zur Stabilisierung der AHV für die Zeit nach 2030 zu erarbeiten.

Initiative

Die Initiative will die Finanzierung der AHV mit der Erhöhung des Rentenalters nachhaltig sichern und einen Automatismus zur Berechnung des Rentenalters in der Verfassung verankern. Sie sieht zwei Etappen vor:

Rentenalter 66 bis 2033

Zuerst soll das Rentenalter für Männer und Frauen auf 66 Jahre erhöht werden. Dies würde schrittweise von 2028 bis 2033 geschehen.

1 Berechnungen des Bundeamtes für Sozialversicherungen BSV (<https://www.bsv.admin.ch> > Sozialversicherungen > AHV > Reformen & Revisionen > Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge»)

Rentenalter an
Lebenserwartung
gebunden

Nach 2033 soll das Rentenalter automatisch weiter steigen, wenn die durchschnittliche Lebenserwartung zunimmt. Die Erhöhung des Rentenalters soll dem Anstieg der Lebenserwartung allerdings nicht eins zu eins folgen, sondern nur zu 80 Prozent. Rein rechnerisch würde das beispielsweise bedeuten, dass bei einem Anstieg der Lebenserwartung um einen Monat das Rentenalter um 0,8 Monate erhöht würde. Wie dieser Automatismus genau ausgestaltet wäre, müssten Bundesrat und Parlament bei der Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung festlegen.

Maximal zwei
Monate pro Jahr

Die Erhöhung des Rentenalters dürfte ab 2033 nicht mehr als zwei Monate pro Jahr betragen, auch wenn der Anstieg der Lebenserwartung eine stärkere Erhöhung erfordern würde. Jede Erhöhung müsste den betroffenen Personen fünf Jahre vor Erreichen des Rentenalters mitgeteilt werden.

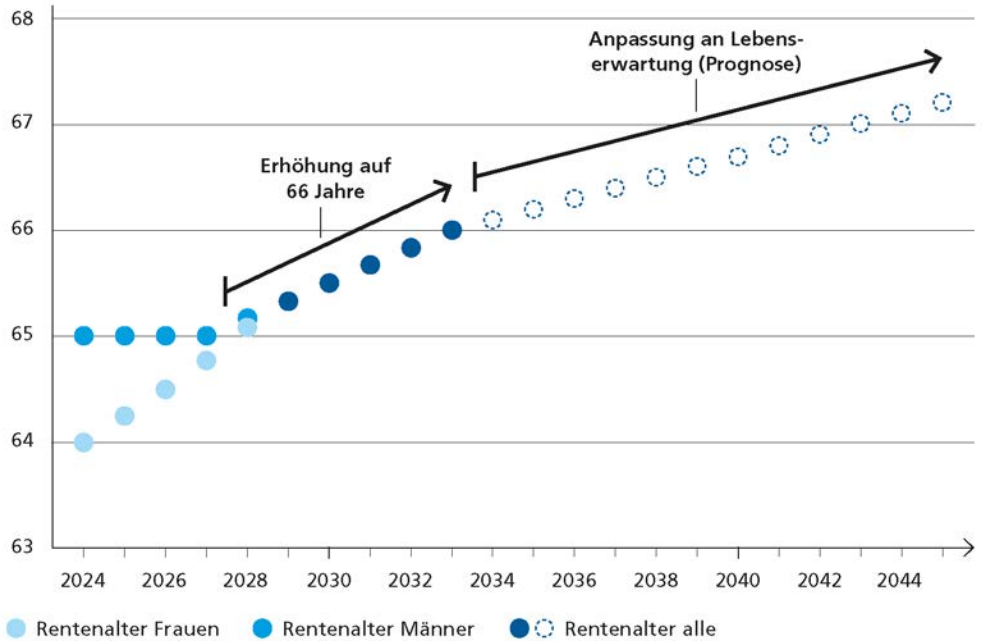
**Rentenalter 67
im Jahr 2043**

Massgeblich für die Bestimmung des Rentenalters wäre die durchschnittliche Lebenserwartung der Schweizer Wohnbevölkerung im Alter von 65 Jahren. Derzeit können 65-Jährige im Durchschnitt mit noch rund 22 Lebensjahren rechnen. Laut den Bevölkerungsszenarien des Bundesamtes für Statistik ist davon auszugehen, dass die Lebenserwartung weiter steigen wird – und zwar um etwas mehr als einen Monat pro Jahr. Trifft das zu, so würde das Rentenalter gemäss dem Automatismus der Initiative bis ins Jahr 2043 auf 67 Jahre ansteigen.²

2 «Lebenserwartung, 2000–2022», Bundesamt für Statistik BFS ([bfs.admin.ch](https://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index.html) > Statistiken finden > Bevölkerung > Geburten und Todesfälle > Lebenserwartung > Tabellen); Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV ([bsv.admin.ch](https://www.bsv.admin.ch/bsv/portal/de/index.html) > Sozialversicherungen > AHV > Reformen & Revisionen > Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge»)

Anstieg des Rentenalters bei Annahme der Initiative

Ab 2028 würde das Rentenalter bis 2033 schrittweise auf 66 Jahre erhöht und danach automatisch an die Lebenserwartung angepasst.



Die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre wurde mit der Reform AHV 21 bereits beschlossen.

Quelle: Berechnungen des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV

Finanzielle Auswirkungen der Initiative

Die Erhöhung des Rentenalters würde in der AHV zu höheren Einnahmen und tieferen Ausgaben führen: Weil die Menschen länger arbeiten, bezahlen sie länger AHV-Beiträge und beziehen erst später eine Rente. Ab dem Jahr 2033, wenn das Rentenalter 66 erreicht wäre, würde die Rechnung der AHV voraussichtlich um jährlich rund 2 Milliarden Franken entlastet. Danach würde die AHV mit jeder automatischen Erhöhung des Rentenalters zusätzlich erheblich entlastet. Die Rentenaltererhöhung allein generiert aus heutiger Sicht aber nicht genug finanzielle Mittel zur langfristigen Sicherung der AHV-Finanzen. Das zeigen Projektionen des Bundesamtes für Sozialversicherungen zur möglichen langfristigen Entwicklung der AHV-Finanzen.³

Auswirkungen auf die IV

Die Initiative hat auch Auswirkungen auf die Invalidenversicherung. IV-Rentnerinnen und -Rentner erhalten eine AHV-Rente, sobald sie das Rentenalter erreichen. Könnten sie die AHV-Altersrente erst später beziehen, erhielten sie ihre Rente entsprechend länger von der IV. Im Jahr 2033, wenn das Rentenalter 66 erreicht wäre, würde das in der IV zu zusätzlichen Kosten von jährlich rund 200 Millionen Franken führen. Danach würden diese zusätzlichen Kosten mit jeder Erhöhung des Rentenalters weiter ansteigen.

3 Bericht des BSV vom 25.04.2023 zuhanden der SGK-N zu den Auswirkungen der Renteninitiative auf die Finanzen der AHV bis 2050 ([parlament.ch](https://www.parlament.ch) > Geschäfts-Nr. 22.054 > öffentliche Kommissionsunterlagen)

Argumente

Initiativkomitee

Am 1. Januar 1948 wurden die ersten AHV-Renten ausbezahlt. Rentnerinnen und Rentner können seither auf ein sicheres Einkommen im Alter zählen. Heute – 76 Jahre später – ist die AHV in finanzieller Schieflage. Immer weniger Erwerbstätige finanzieren die AHV von immer mehr Rentnern. Tun wir nichts, sind die AHV-Renten in Gefahr. Die Renteninitiative entschärft diese Gefahr – ohne Rentenkürzungen, ohne zusätzliche Steuern und ohne weitere Verschuldung.

AHV-Renten sichern

Seit 76 Jahren zahlt die AHV Monat für Monat zuverlässig AHV-Renten an Rentnerinnen und Rentner aus. Doch nun steht sie vor drei grossen Herausforderungen: Wir leben immer länger, die Geburtenrate sinkt und in den nächsten zehn Jahren werden über eine Million Erwerbstätige der sogenannten Babyboomer-Generation pensioniert. Die Folge: Immer weniger Erwerbstätige finanzieren die AHV-Renten von immer mehr Rentnern. Tun wir nichts, sind die AHV-Renten gefährdet. Die Renteninitiative wirkt dieser Entwicklung entgegen und stellt die AHV-Finzen wieder auf eine nachhaltige Basis. Davon profitieren aktuelle und künftige Rentnerinnen und Rentner – also unsere Kinder und Enkel.

Eine faire und langfristige Lösung

Weil wir immer älter werden, müssen wir zwingend etwas tun. Ohne Gegensteuer drohen Mehrwertsteuererhöhungen, mehr Lohnabgaben oder eine höhere Verschuldung. Die beste Lösung, um die Renten nachhaltig zu sichern, bietet die Renteninitiative. Eine moderate Verknüpfung des Rentenalters mit der steigenden Lebenserwartung ist fair für alle Generationen.

Was aber ist mit Personen, die in körperlich beschwerlichen Berufen arbeiten? Wir unterstützen Branchenlösungen, wie es sie heute im Bau gibt, wo Bauarbeiter bereits früher in Pension gehen können.

**Im weltweiten
Vergleich moderat**

Die Initiative ist moderat – besonders im internationalen Vergleich. Dänemark, die Niederlande, Belgien, Deutschland und viele weitere Staaten haben beschlossen, das Rentenalter innerhalb der nächsten 10 Jahre auf 67 oder mehr zu erhöhen. Mit der Renteninitiative steigt das Schweizer Rentenalter hingegen nur auf 66 Jahre bis ins Jahr 2033. Das Anliegen der Renteninitiative ist somit moderat und sozial.

**Weniger
Zuwanderung**

Ein zusätzlicher Effekt der Renteninitiative: Sie reduziert die Zuwanderung in die Schweiz. Laut einer Studie im Auftrag des Bundes kann die Renteninitiative zu einem Rückgang der Zuwanderung in den Arbeitsmarkt um bis zu 23 Prozent bis ins Jahr 2050 führen. Der Grund: Arbeitgeber können verstärkt auf inländische Fachkräfte zurückgreifen.

**Empfehlung des
Initiativkomitees**

Darum empfiehlt das Initiativkomitee:

Ja

 [renten-sichern.ch](https://www.renten-sichern.ch)

Argumente

Bundesrat und Parlament

Ein Automatismus, der das Rentenalter an die Lebenserwartung bindet, ist zu starr. Für Bundesrat und Parlament müssen bei der Festlegung des Rentenalters stets verschiedene Aspekte berücksichtigt werden, zum Beispiel auch die Entwicklung der Wirtschaft, des Arbeitsmarktes und des Gesundheitszustands der Bevölkerung. Das Rentenalter automatisch anhand einer mathematischen Formel zu erhöhen, ohne diese Aspekte zu beachten, ist zu einseitig. Bundesrat und Parlament lehnen die Renteninitiative insbesondere aus folgenden Gründen ab:

Automatismus ist zu starr

Mit der Initiative würde das Rentenalter künftig allein durch eine mathematische Formel bestimmt. Der in der Verfassung verankerte Automatismus würde greifen, egal wie die Situation der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aussieht. Das Rentenalter müsste erhöht werden, auch wenn die Wirtschaft in einer Rezession steckt. Der Automatismus liesse es nicht zu, andere Faktoren zu berücksichtigen oder das Rentenalter langsamer oder gar nicht anzupassen.

Rentenalter 65 ist noch nicht umgesetzt

Das Rentenalter der Frauen wird bis 2028 auf 65 Jahre erhöht. Dies hat das Volk mit der letzten AHV-Reform im September 2022 beschlossen. Der Bundesrat hält es nicht für angebracht, das Rentenalter bereits wieder anzuhoben, noch bevor die Erhöhung des Frauenrentenalters vollzogen ist.

Initiative ist einseitig

Bundesrat und Parlament teilen das Anliegen der Initiantinnen und Initianten, eine nachhaltige Lösung für die finanziellen Herausforderungen der AHV zu finden. Was die Initiative vorschlägt, ist jedoch einseitig. Eine Erhöhung des Rentenalters über 65 Jahre hinaus soll nicht isoliert erfolgen, sondern muss zusammen mit anderen Massnahmen im Rahmen der nächsten AHV-Reform diskutiert werden.

Nächste Reform ist bereits aufgegleist

Mit zwei Reformen in den letzten fünf Jahren sind die Finanzen der AHV bis zirka 2030 stabilisiert. Auch die nächste Reform ist schon aufgegleist, um die Renten darüber hinaus zu sichern: Der Bundesrat wird dem Parlament bis Ende 2026 eine ausgewogene Vorlage zur Stabilisierung der AHV für die Jahre nach 2030 unterbreiten.

Automatismus ist unschweizerisch

Die Altersvorsorge muss den gesellschaftlichen Entwicklungen laufend angepasst werden. Über zentrale Fragen wie die Höhe des Rentenalters muss in einer direkten Demokratie ein dauernder politischer Dialog geführt werden. Mit einem Automatismus soll jedoch die Frage des angemessenen Rentenalters der politischen Diskussion praktisch entzogen werden. Dies entspricht nicht der politischen Tradition der Schweiz.

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)» abzulehnen.

Nein

 [admin.ch/renteninitiative](https://www.admin.ch/renteninitiative)

§

Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)» vom 16. Juni 2023

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 16. Juli 2021² eingereichten Volksinitiative
«Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. Juni 2022³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 16. Juli 2021 «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 112 Abs. 2 Bst. a^{ter}

² Er [der Bund] beachtet dabei [beim Erlass der Vorschriften über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge] folgende Grundsätze:

a^{ter}. Das Rentenalter ist an die durchschnittliche Lebenserwartung der schweizerischen Wohnbevölkerung im Alter von 65 Jahren gebunden; diese Lebenserwartung am 1. Januar des vierten Jahres nach Inkrafttreten dieser Bestimmung wird als Referenzwert festgesetzt; das Rentenalter entspricht der Differenz zwischen der Lebenserwartung und dem Referenzwert, multipliziert mit dem Faktor 0,8 zuzüglich 66; die Anpassung des Rentenalters erfolgt jährlich in Schritten von höchstens zwei Monaten; das Rentenalter wird den betroffenen Personen fünf Jahre vor Erreichen des Rentenalters bekannt gegeben.

¹ SR 101

² BBl 2021 1957

³ BBl 2022 1711

§

Art. 197 Ziff. 12⁴

12. *Übergangsbestimmung zu Art. 112 Abs. 2 Bst. a^{ter} (Rentenalter)*

¹ Ab dem 1. Januar des vierten Jahres nach Annahme von Artikel 112 Absatz 2 Buchstabe a^{ter} wird das Rentenalter für Männer in Schritten von jeweils zwei Monaten pro Jahr erhöht, bis es 66 Jahre beträgt.

² Ab dem 1. Januar des vierten Jahres nach Annahme von Artikel 112 Absatz 2 Buchstabe a^{ter} wird das Rentenalter für Frauen in Schritten von jeweils vier Monaten pro Jahr erhöht, bis es dem Rentenalter für Männer entspricht. Anschliessend wird das Rentenalter für Frauen in Schritten von jeweils zwei Monaten pro Jahr erhöht, bis es 66 Jahre beträgt.

³ Ab dem 1. Januar des vierten Jahres nach Annahme von Artikel 112 Absatz 2 Buchstabe a^{ter} wird das Rentenalter an die durchschnittliche Lebenserwartung der schweizerischen Wohnbevölkerung im Alter von 65 Jahren gebunden.

⁴ Sind die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 112 Absatz 2 Buchstabe a^{ter} drei Jahre nach dessen Annahme noch nicht in Kraft getreten, erlässt der Bundesrat auf den 1. Januar des vierten auf die Annahme folgenden Jahres die erforderlichen Ausführungsbestimmungen durch Verordnung. Die Verordnung gilt bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen. Der Bundesrat kann in der Verordnung von der Gesetzgebung zur Alters- und Hinterlassenenversicherung abweichen.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

⁴ Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

**Bundesrat und Parlament empfehlen,
am 3. März 2024 wie folgt zu stimmen:**

Nein

**Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter
(Initiative für eine 13. AHV-Rente)»**

Nein

**Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige
Altersvorsorge (Renteninitiative)»**



Votefix

Die App zu den Abstimmungen
Mit Erklärvideos und Resultaten

